

# Krankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 40

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

den staatlichen erlangt, fassen die Oberhirten das gesamte freie kathol. Schulwesen in einer großzügigen Organisation zusammen durch Schaffung eines kathol. Verwaltungsrates; dieser, aus fünf von den Bischöfen gewählten Mitgliedern und einem aus dem Vorschlag dieser Mitglieder ebenfalls von den Bischöfen bestimmten Direktor gebildete Verwaltungsrat hat den bereits bestehenden Schulkommissionen und Einrichtungen des Erziehungswesens mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, den Verkehr zwischen ihnen und den Behörden zu erleichtern, Anregungen zu geben, mit einem Wort auf die bestmögliche Vervollkommnung des kathol. Schulwesens bedacht zu sein. Erzbischof van de Wetering von Utrecht hat die Lokale dieses neuen Zentralbureaus für kathol. Unterrichtswesen in der Hauptstadt eingeweiht, im Beisein kirchlicher und weltlicher Würdenträger. Jede katholische Schule leistet an die neue Zentrale einen im Verhältnis zu ihrer Schülerzahl und ihrer Jahreseinnahmen stehenden Beitrag, woraus die Kosten für das Zentralbureau bestritten werden.

## Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz.

**Generalversammlung und Exerzitien können nicht abgehalten werden;** die im Rt. Zug ausgebrochene Viehseuche verlangt strengste Vorsicht in Bezug auf Verschleppung. — Dafür sammeln wir uns dann nächstes Jahr umso zahlreicher! Der Vorstand.

## Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Protokoll der Generalversammlung Mittwoch, den 15. Sept. 1920, abends 7 Uhr im Hotel „Klostergarten“ in Einsiedeln.

(Art. 31 der Statuten).

1. Herr Präsident Jak. Desch, Lehrer, eröffnet die Versammlung, indem er den geschichtlichen Werdegang unserer Institution durchging; unsere Monatsprämien verglich er mit denjenigen großer Krankenkassen und kam zum Schlusse, daß die unsrigen die niedrigsten Beiträge aufweise. Mit einem warmen Appell zum Beitritt in dieselbe, erklärt er die Generalversammlung als eröffnet.

2. Zu Stimmenzählern werden ernannt die Herren Kollegen Joh. Hasler und Joh. Zingg, St. Gallen.

3. Rechnungsablage. Von der Verlesung der Jahresrechnungen 1916, 1917, 1918 und 1919 wird Umgang genommen; sie sind jeweilen mit den Berichten der Rechnungscommission im Vereinsorgan („Schweizer-Schule“) erschienen.

Einmütig werden dieselben genehmigt.

4. Wahlen. Die bisherige Kommission (Herren Jak. Desch, Präsident, Alfons Engeler, Kassier und Beda Kühne, Aktuar) wird bestätigt; ebenso die Rechnungscommission (Herren Albert Karrer und Paul Pfiffner, sämtliche in St. Gallen).

## 5. Anträge der Kommission.

A. Als Nachtrag zu Art. 17 der Krankenkassenstatuten wird beantragt:

„Von Mitgliedern, für welche infolge ihrer Mitgliedschaft bei einer andern Krankenkasse ein Bundesbeitrag nicht kann bezogen werden, wird neben dem ordentlichen Beitrag ein Zuschlag in der Höhe des ausfallenden Bundesbeitrages verlangt.“

Das Präsidium gibt bekannt, daß dieser Passus vom tit. Bundesamt für Sozialversicherung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die heutige Generalversammlung, mit Inkraftsetzung auf 1. Jan. 1919 bereits genehmigt sei.

Die Versammlung stimmt einhellig zu.

B. Als Ausbau der Kasse wird die Beifügung einer IV. und V. Versicherungsklasse vorgeschlagen und zwar soll für die Monatsbeiträge folgende Skala unseres Versicherungstechnikers, Herrn alt Konrektor A. Gantenberger, St. Gallen O, gelten:

Eintrittsalter von	Jahren	IV. Kl.	V. Kl.
		Fr.	Fr.
20—25		2.60	3.20
"	26—30	2.90	3.50
"	31—35	3.20	3.90
"	36—40	3.65	4.40
"	41—45	4.15	5.05
"	46—50	4.75	5.75
Tägliches Krankengeld		5.—	6.—

Der Präsident gibt hierzu noch folgende Erläuterungen: „Jedes bisherige Mitglied der II. und III. Klasse, welches das 50. Altersjahr noch nicht erreicht hat, kann nach Art 21 in eine höhere Klasse (IV. oder V. Kl.) übertreten. Wenn ein so Uebertretender die Altersstufe, in der er in die II. oder III. Klasse eintrat, überschritten hat, so muß er die neuen Ansätze der IV. und V. entsprechend seinem Alter im Augenblick des Uebertritts leisten. Die Mitglieder der I., II. und III. Klasse haben die gleichen Monatsprämien zu bezahlen, wie bisanhin.“

Auch diesem Antrag pflichtet die Versammlung diskussionslos bei.

6. Umfrage. Dieselbe bleibt unbenutzt und wird die Generalversammlung nach halbstündiger Dauer geschlossen, indem der Vorsitzende unserer Krankenkasse auch weiterhin eine segensvolle Wirksamkeit zum Wohle der Kollegen und ihrer Familien wünscht. (Folgen die Unterschriften.)

## Musik.

„Der weiße Tod“. Dichtung von Dr. P. Plazidus Hartmann. Für Klavier und Bariton komponiert von P. Franz Huber. Verlag: Ant. Sander, Hochdorf. Preis der Part. samt Stimme: Fr. 2.80.

Der Komponist hat den Dichter ganz verstanden: Dichtung und Musik sind ergreifend! Eine äußerst dankbare Nummer bei Chorkonzerten, bei festlichen Anlässen an Gymnasien; ein treffliches Vortragstück im „zweiten Teil“ unserer Lehrerkonferenzen oder zum Feierabend im Familientreise! Ausstattung vorzüglich. J. H. D.

## Lehrerzimmer.

**Presstimmen zur Generalversammlung.** In einigen Zeitungen wurde unsere Resolution nicht richtig veröffentlicht, indem man im letzten Satze den Religionsunterricht in neutralen Schulen zum „außerordentlichen“ Lehrfach degradierte, während es hieß „ordentliches Lehrfach.“ Der Verschuß ist auf der Filiale Basel der Schweiz. Depeschagentur unterlaufen, die u. a. auch den Kt. Luzern bedient. Auf unsere Reklamation hat man eine Berichtigung angeordnet.

Verschiedene Blätter haben ausführliche Berichte gebracht. Bis jetzt sind uns zugegangen: Ostschweiz, Älterer Nachr., Basler Volksblatt, Vaterland, Schweizer-Katholik, Entleb. Anz., Luz. Land-

bote; es werden wohl noch andere erschienen sein; wir danken unsern lieben Freunden für die Zuverlässigkeit, mit der sie unsere gestimmungsverwandte Presse über unsere Tagung bedient haben, und bitten sie, erschienene Berichte, die wir noch nicht erhalten, uns gütigst zugehen zu lassen.

**Nach Holland.** Die Beantwortung Ihrer Fragen wird von einem zuständigen Fachmanne besorgt werden, soweit dies bei unsern komplizierten Schulverhältnissen möglich ist.

**Bitte.** Besern der „Schweizer-Schule“, welche eine Fremdsprache, wenn auch nur mangelhaft, sprechen, wäre ich für gütige Mitteilung ihrer Adresse dankbar. Dr. Alfred Moeßner, Lehrer in Nürnberg (Deutschland), Peterhenleinstraße 42.

**Handel und Wandel bedürfen der Zeitungsanzeige, die ihnen oft das liebe Brot bringt, wie des lieben Brotes.**

R. Nordhausen.

**Dr. Phil., Germanist und Historiker**  
sucht

## Lehrstelle

für Gymnasium, Realschule oder Lehrerseminar. Tadelloses Zeugnis über mehrjährige praktische Betätigung im Lehrfach steht zur Verfügung.

Weitere Auskunft durch Chiffre A-3 317 dieses Blattes.

Die vakant gewordene Lehrstelle an der  
**Mittelschule in Merenschwand**

Freiamt, Aarg. mit gesetzl. Besoldung von Fr. 4000 mit Alterszulagen, nebst 1 Abtg. bürgerl. Fortbildungsschule mit gesetzlicher Entschädigung wird anmit zur Wiederbesetzung publiziert. Mit dieser Lehrstelle kann auch die hiesige Stelle des Organisten mit ca. 650—700 Fr. Entschädigung verbunden werden. — Anmeldungen im Begleite der Zeugnisse sind bis 9. Oktober an den Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Gemeindeammann Lz. Fischer in Merenschwand, einzureichen.

Die Schulpflege.

Die Herren

320

## Chordirektoren

mache höfl. aufmerksam auf die neue, prächtige Messe für gem. Chor und Orgel zu Ehren des sel. Nikolaus von der Flüe, Komp. von Jg. Mitterer; sowie auf eine Sammlung von 14 Liedern von P. A. Zwynigg, für gemischten Chor ausgew. von B. Kühne. — Einsichtsendung bereitwilligst.

Verlag: Hs. Willi, Cham.

## Kartenskizzen der Schweiz.

III. Aufl. auf prima Zeichnungspapier. Vorzügliches Hilfsmittel für den Geographieunterricht. Preis per Expl. 30 Cts. Wappenblätter, histor. Gruppierung der Kantonswappen à 10 Cts. Dazu dienende Farbstiftsortimente 17,5 cm (hellgrün, blau, rot, gelb-schwarz) für je 2 Skizzen ausreichend à 60 Cts. Begleitschreiben mit Vorlagen gratis. P 1898 Sn

Wwe. Probst-Girard, Lehrers sel. Grenchen.

Die Herren

## Chordirektoren

mache ich höfl. aufmerksam auf die neuen  
**Ribörnj-Lieder**

Komp. von Musikdirektor Gasmann f. Männerchor, gem. Chor und für Töchterchor. Einsichtsendung bereitwilligst!

Verlag: Hans Willi, Cham.

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).  
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postkassendirektion VII 1268

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: J. Desch, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krägerstr. 38, St. Gallen W (Postkass IX 521).

Hilfskasse für Haftpflichtfälle des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: A. Bucher, Schulinspektor, Weggis.